

Leitfaden zum Studium Generale (Stand 5.12.2020)

Allgemeines

Das Studium Generale ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt „Management und Mitweltgestaltung“: Im Rahmen des Studium Generale können sich Studierende Masterkurse anderer Studiengänge und Fakultäten der Universität Siegen, aber auch Angebote des Masterstudiengangs, anrechnen lassen. Die Veranstaltung kann angerechnet werden, wenn die oder der Studierende sich rechtzeitig zur Prüfung angemeldet hat und diese bestanden wurde.

Die Möglichkeit, sich eine Veranstaltung im Rahmen des Moduls “Studium Generale” im Master Plurale Ökonomik anrechnen zu lassen, begründet keinen Anspruch zur Teilnahme und Ablegung von Leistungen in Modulen, die nicht dem Master Plurale Ökonomik zugerechnet sind. Über die Möglichkeit der Veranstaltungsteilnahme und die Abnahme einer Leistung entscheidet der jeweilige Lehrende. Von Seiten des Studierenden ist vor Veranstaltungsbeginn das Gespräch mit dem Lehrenden zu suchen, um zu klären, ob und in welcher Form eine Veranstaltungsbelegung möglich ist.

Das Angebot eines Studium Generales ist eine außergewöhnliche Wahlmöglichkeit für die Studierenden. Die große Wahlfreiheit birgt besonderen organisatorischen Aufwand für das Prüfungsamt. Bitte beachten Sie, dass es vor diesem Hintergrund zu Verzögerungen in der Verbuchung kommen kann. Bei Rückfragen wenden Sie sich zunächst bitte an die Studiengangskoordination des Masters Plurale Ökonomik.

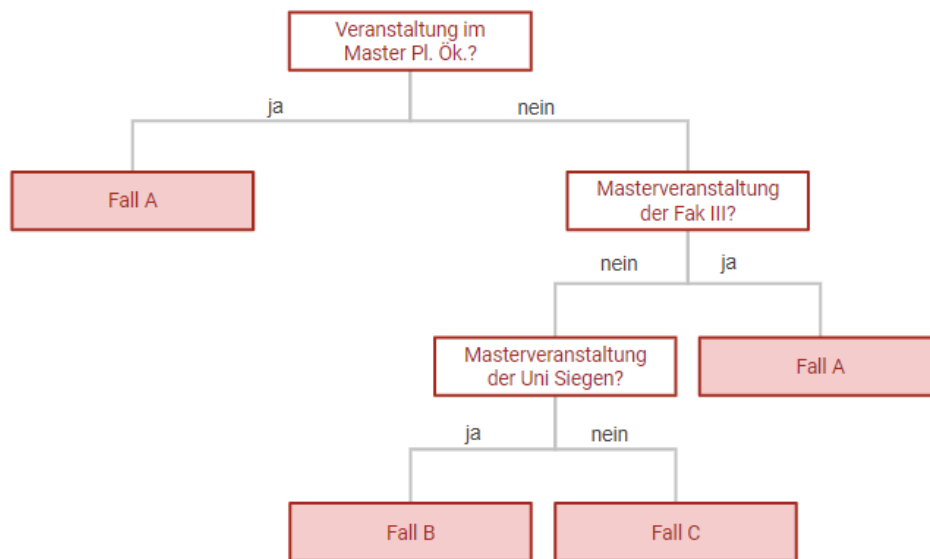
Eine Aufteilung der 9 LP auf verschiedene Veranstaltungen ist grundsätzlich möglich. Werden insgesamt Studienleistungen erbracht, bei denen die Gesamtzahl der erbrachten Leistungen 9LP überschreitet, kann die Mehrleistung vom Prüfungsamt nicht separat ausgewiesen oder angerechnet werden.

Modulverantwortlich ist Prof. Gustav Bergmann.

Prüfungsanmeldung und Verbuchung

Bitte beachten Sie, dass Sie sich VOR dem Besuch einer Veranstaltung entscheiden müssen, in welcher Form Sie sich eine Veranstaltung anrechnen lassen möchten. Eine nachträgliche Umbuchung ist im Regelfall NICHT möglich

Zur Anmeldung vom Studium Generale klären Sie bitte zunächst anhand des Schaubilds, welcher Fall auf Sie zutrifft, d. h. welche Art der Veranstaltung Sie belegen. Anschließend gehen Sie gemäß der nachfolgend beschriebenen Schritte vor.



FALL A

Es handelt sich um eine offizielle Masterveranstaltung der Fakultät III (einschließlich Veranstaltungen des Masterstudiengangs Plurale Ökonomik). Die Veranstaltung (nicht notwendigerweise das Modul) wird vollumfänglich belegt.

1. Veranstaltungsbelegung und Prüfungsanmeldung über Unisono. Bitte beachten Sie, dass Sie sich unbedingt rechtzeitig zur Prüfung anmelden (auch bei unbenoteten Leistungen ist eine Prüfungsanmeldung erforderlich).
2. Falls Sie die Veranstaltung bei der Belegung nicht als "Studium Generale" auswählen können, informieren Sie das Prüfungsamt nach der Anmeldung der Prüfungsleistung formlos über die Zuordnung zum Studium Generale.

FALL B

Es handelt sich um eine Masterveranstaltung, die an der Universität Siegen, aber nicht der Fakultät III, angeboten wird. Die Veranstaltung (nicht notwendigerweise das Modul) wird vollumfänglich belegt.

1. Wenden Sie sich bitte an die Studiengangskoordination des Masters Plurale Ökonomik des Masters Plurale Ökonomik, die Ihnen das entsprechende Formular zur Prüfungsanmeldung ausgibt.
2. Das Anmeldeformular muss dann innerhalb der vom Prüfungsamt vorgegebenen Fristen abgegeben werden. (Siehe Website Prüfungsamt)

FALL C

Bei sonstigen Veranstaltung und Teilleistungen besteht grundsätzlich keine Möglichkeit der Anrechnung. Im Ausnahmefall *kann* der Modulverantwortliche die Gleichwertigkeit von Veranstaltungen bestätigen. Dies ist in jedem Fall vor der Erbringung von Leistungen zu

klären und schriftlich festzuhalten. Auch bei einer gewünschten "Stückelung" von ECTS-Punkten, d. h. eine Veranstaltung soll nicht in Höhe der zugeordneten Leistungspunkte angerechnet werden, sondern nur im geringeren Umfang, gilt Fall C. Es besteht kein Anspruch auf die Anrechnung "gestückelter" Leistungen.

Bei einer Stückelung gilt zudem: MELDEN SIE SICH AUF KEINEN FALL ZUR PRÜFUNG FÜR DIE GESAMTE LEISTUNG, wenn Sie nur eine Teilleistung erbringen wollen, die das Modulhandbuch nicht vorsieht bzw. treten Sie rechtzeitig von der Prüfung zurück, sonst gilt die angemeldete Leistung als nicht bestanden. Wird ein "Teil" einer Leistung im Studium Generale angerechnet, kann der Rest der Leistung nicht mehr anderweitig angerechnet werden.

1. schriftliche Abklärung mit Modulverantwortlichem (Gustav Bergmann) per Mail, **vor** Belegung der Veranstaltung.
2. Information der Studiengangskoordination des Masters Plurale Ökonomik, die Ihnen das entsprechende Formular ausgibt.
3. Einreichung des Formulars mit den entsprechenden Unterschriften nach der Ablegung der Leistung beim Prüfungsamt.